

Anschrift
AM HERRNGREUT 26
74629 PFEDELBACH, GERMANY

Telefon
+49(0)175/208 13 67
Fax
+49(0)79 49/94 05 13

Mail
INFO@ARBORISTIC.DE
Web
WWW.ARBORISTIC.DE



TANJASACHS
BAUM-SACHVERSTÄNDIGENBÜRO

TANJASACHS • AM HERRNGREUT 26 • 74629 PFEDELBACH, GERMANY

Gemeinde Gaiberg
Frau Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel
Hauptstr. 44
69251 Gaiberg

- » **Baumuntersuchung**
- » **Baumkataster und -kontrolle**
- » **Gehölzwertermittlung**
- » **Baumschutz auf Baustellen**
- » **Konzepte zur Bestandentwicklung**
- » **Leistungstexte, Abnahme**
- » **Beratung zu Baumpflanzungen**

Pfedelbach, der 09.02.2021

Angebot 2021010

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Müller-Vogel,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen hiermit unser Angebot für die Erstellung eines Baumkatasters und der Regelkontrolle in den Folgejahren in der Gemeinde Gaiberg.

Pos	Leistungsbeschreibung	Anzahl	EP	GP
1.0	Ersterfassung von Bäumen in einem Kataster und erste fachlich qualifizierte Inaugenscheinahme gem. FLL-Baumkontrollrichtlinien: Ersterfassung inklusive erstmalige Kontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Erhebung der Stammdaten (Baumart, Größe, Standort etc.) • Erfassung der Baumstandorten in georeferenzierter Karte. Die dient der Auffindbarkeit von Bäumen, es besteht kein Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit • fachlich qualifizierte Inaugenscheinahme vom Boden aus, Beurteilung von Schäden und Mängeln (1. Kontrolle) • Festlegung von erforderlichen Maßnahmen, sowie eingehenden Untersuchungen mit Dringlichkeit (z. B. 3 Wochen, 3 Monate etc.), Festlegung der Kontrollintervalle (z. B. 9 Monate, 15 Monate). • Aushändigung der Daten: Baumdaten als PDF, Maßnahmenliste sortiert Priorität in Excel und als PDF • inkl. An- und Abfahrten 	382 Bäume	24,50 €	9.359,00 €
2.0	Fachlich qualifizierte Inaugenscheinahme gem. FLL-Richtlinie: Regelkontrolle in den Folgejahren <ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung der Baumdaten • fachlich qualifizierte Inaugenscheinahme vom Boden aus, Beurteilung von Schäden und Mängeln • Festlegung von erforderlichen Maßnahmen, sowie eingehenden Untersuchungen mit Dringlichkeit (z. B. 3 Wochen, 3 Monate etc.), Festlegung der Kontrollintervalle (z. B. 9 Monate, 15 Monate). • Aushändigung der Daten: Baumdaten je Wirtschaftseinheit in Excel und als PDF, Maßnahmenliste sortiert nach Wirtschaftseinheit und Priorität in Excel und als PDF • inkl. An- und Abfahrten 	382 Bäume	8,45 €	3.227,90 €
3.0	Bedarfsposition in dichten, waldartigen Baumbeständen nach Absprache: Anbringen von Nummern-Plaketten (z. B. bei Ersterfassung) <ul style="list-style-type: none"> • „d.b.g. BAUM-KLICK“, Nummerierung 3-stellig, Befestigungshöhe ca. 2,3 m 	50 Plaketten	2,50 €	--,-- €
Summe Leistungen				12.586,90 €
USt. 19 %				2.391,51 €
Angebotsbetrag				14.987,41 €

Bei der Erstellung des Katasters werden POS 1. und ggf. POS 3. zur Anwendung kommen. Bei den folgenden Begehungen je nach Regelkontrollintervall (9 Monate/ 15 Monate) kommt POS 2 zur Anwendung und ggf. POS 3 bei Verlust der Plakette.

Alle Leistungen werden unter Beachtung der UVV, ZTV- Baumpflege, Richtlinien für Baumkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit (FLL-Baumkontrollrichtlinien) und der Richtlinien für eingehende Untersuchungen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen (FLL- Baumuntersuchungs-Richtlinien) ausgeführt.

Oben genannte Preise gelten bei der Erteilung eines Fünfjahresvertrages. Ab dem Datum dieses Angebotes gelten die Preise für den Fünfjahresvertrag für eine Dauer von 6 Monaten.

Zahlungsziel: zahlbar 10 Tage ohne Abzüge/Skonti.

Wir hoffen, dass Ihnen das vorliegende Angebot zusagt. Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Tanja Sachs

Baum-Sachverständigenbüro



Anhang:

Erläuterungen zu den Inhalten des Angebotes

Grundlagen zu Baumkatastern und Baumkontrollen

Der Grund dafür, dass Baumkataster erstellt und die Baumbestände besonders im öffentlichen Verkehrsbereich kontrolliert werden, ist nicht in einer gesetzlichen Regelung zu finden, sondern hat sich aus der Rechtsauffassung heraus entwickelt, dass der Eigentümer einer Sache grundsätzlich dazu verpflichtet ist, Gefahren abzuwenden, welche von seinem Eigentum für die Öffentlichkeit ausgehen.

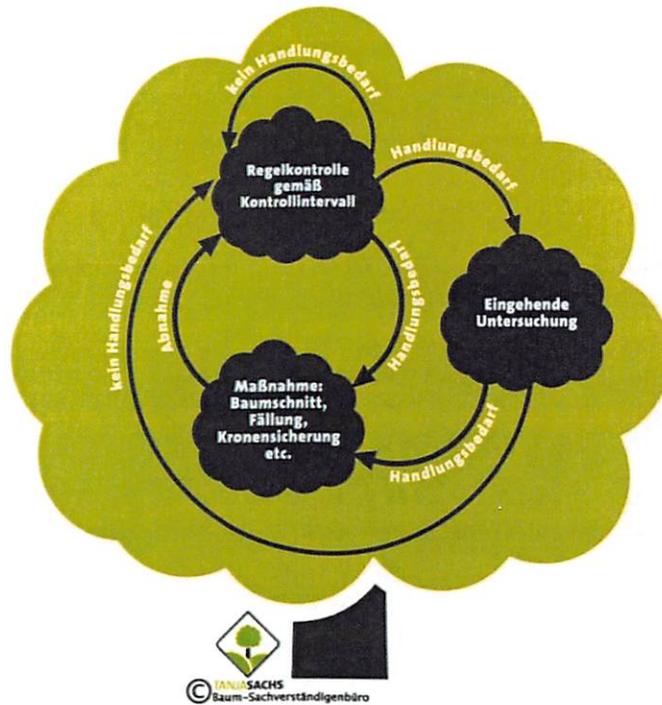
Nach einschlägigen Gerichtsurteilen befassten sich Juristen und Sachverständige mit dem Thema und entwickelten die FLL- Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen (FLL-Baumkontrollrichtlinie), die 2004 erstmals veröffentlicht wurde und seitdem die fachliche und rechtliche Basis bei der Durchführung von Baumkontrollen darstellt. Zur Verarbeitung und Verwaltung der gewonnenen Daten werden Baumkataster angefertigt, die gemäß den Wünschen des Verkehrssicherungspflichtigen über Schnittstellen mit Digitalen Karten, Ausschreibungsprogrammen usw. verfügen können.

Wie wird die Verkehrssicherungspflicht erfüllt?

Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht ist eine Kette von Maßnahmen erforderlich. Dabei sind die einzelnen Schritte entsprechend zu dokumentieren. Hierzu zählen:

- Durchführung der Regelkontrolle (Baumkontrolle) gemäß festgelegtem Kontrollintervall durch visuelle Inaugenscheinnahme vom Boden aus. Zusätzliche Kontrollen werden nach extremen Witterungsereignissen, Veränderungen im Baumumfeld, Schadensfällen oder Eingriffen am Baum erforderlich. Dabei handelt es sich um Zustandskontrollen, die ebenfalls zu dokumentieren sind.
- Durchführung von Eingehenden Untersuchungen, falls die Erkenntnisse der Regelkontrolle zur Beurteilung der Verkehrssicherheit eines Baumes nicht ausreichen.
- Durchführung der erforderlichen baupflegerischen Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit.

Die Fristsetzung zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen für die Herstellung der Verkehrssicherheit erfolgt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Faktoren. Dazu zählen Baumart, Baumalter, Vitalität, Standort, Sicherheitserwartung, Schadenssymptom, Umfang des Schadens, etc. Die Herstellung der Verkehrssicherheit muss in einem angemessenen Zeitrahmen erfolgen: je höher das Gefährdungspotential, desto kürzer ist die Frist zur Durchführung der Maßnahme. Organisatorische und finanzielle Belange bleiben in Anbetracht der Schäden, welche durch Bäume verursacht werden können, unberücksichtigt.



Wie oft muss kontrolliert werden/ findet die Regelkontrolle statt?

Das Kontrollintervall wird gemäß Baumkontrollrichtlinie bei der fachlich qualifizierten, visuellen Inaugenscheinnahme für jeden Baum individuell festgelegt und bewegt sich in der Regel zwischen 1 und 2 Jahren. Aufgrund der geringen Baumanzahl im Objekt wird für alle Bäume ein einheitliches Kontrollintervall festgelegt. Die Kriterien für die Festlegung des Kontrollintervalls sind:

- die berechnete Sicherheitserwartung des Verkehrs (ein Baum im Bereich eines Kindergartens erfordert kürzere Kontrollabstände als ein Baum an einem Feldweg)
- die Vitalität des Baumes (ein geschwächter Baum erfordert kürzere Kontrollabstände als ein vitaler Baum)
- das Vorhandensein von Schadsymptomen, welche die Verkehrssicherheit des Baumes beeinträchtigen.

Warum Bäume verorten?

Für die Herstellung der Verkehrssicherheit von Baumbeständen ist die Auffindbarkeit der Baumstandorte von großer Bedeutung. Hierfür wird jeder im Baumkataster erfasste Baumstandort in einer digitalen Karte verortet. Dies ermöglicht Kontrolleuren, Sachverständigen und Baumpfleger die eindeutige Identifizierung des Baumes.

Was können Baumkataster leisten?

Ein Baumkataster ermöglicht die Verwaltung des erfassten Baumbestandes zur Herstellung der Verkehrssicherheit:

- Zeitliche Organisation von Baumkontrollen und Baumarbeiten
- Individuelle Anpassung des Katasters an die Erfordernisse und Ansprüche des Auftraggebers
- Flexible Auswertung der Ergebnisse von Baumkontrollen und Untersuchungen
- Speicherung der gewonnenen Daten
- Ausschreibung der erforderlichen Maßnahmen
- Abnahme der durchgeführten Maßnahmen
- Einbindung von georeferenzierten Liegenschaftskarten und Luftbildern

Über den Aufgabenbereich der Verkehrssicherungspflicht hinaus können Baumkataster wichtige Informationen zum Baumbestand, z.B. Baumartenzusammensetzung, Altersstruktur, Vitalitätsentwicklung, Pflanzstandorte usw. liefern und bilden somit eine Datengrundlage für die künftige Entwicklung des Baumbestandes.

Was ist eine Eingehende Untersuchung?

Kann die Verkehrssicherheit eines Baumes mithilfe der visuellen Kontrolle vom Boden aus nicht hinreichend beurteilt werden, kann dies eine Eingehende Untersuchung erforderlich machen.

Die Eingehende Untersuchung erfordert vom Durchführenden besondere Qualifikationen bei der Beurteilung der Schadsymptome und kann visuell oder mit technischer Unterstützung durch Messverfahren erfolgen. Hierzu zählen z. B.:

- Ermittlung der Restwanddicke beim Holzkörper mithilfe von Bohrwiderstandsmessung

- Untersuchung von Defekten mithilfe von Schalltomografie
- Baumstatische Untersuchungen (SIA, Elasto-Inclino-Methode, etc.)
- Freilegung von Teilen des Wurzelbereiches
- Gewinnung und Analyse von Boden- und Gewebeproben
- Erweiterte visuelle Inaugenscheinnahme von Fäulen, Höhlungen, Rissen usw. in der Höhe mithilfe von Hubsteiger oder seilunterstützter Klettertechnik

Die Eingehende Untersuchung ist nicht Bestandteil von Baumdatenerfassung und Baumkontrolle/ Regelkontrolle.

Was ist der Unterschied zwischen der Kontrolle zur Verkehrssicherheit und der Kontrolle zur Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Bestandsentwicklung?

Bei der reinen Kontrolle zur Verkehrssicherheit bleibt der Aspekt der zukunftsfähigen Entwicklung der Baumbestände weitestgehend unberücksichtigt, d.h. eine Maßnahmenempfehlung erfolgt nur dann, wenn die Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist. Wird negativen Entwicklungen erst spät entgegengesteuert, kann dies den Baumbestand in seiner Gesamtheit beeinträchtigen. Beispiel: für die Herstellung Verkehrssicherheit ist der rechtzeitige Aufbau- und Erziehungsschnitt von Jungbäumen, das Ausdünnen von dichten Baumbeständen und die rechtzeitige Entnahme von Gehölzen, die zu nahe an Gebäuden stehen, nachrangig. Bei der Kontrolle unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Bestandsentwicklung werden solche Punkte berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen empfohlen.

Gemeindeverwaltung
69251 Gaiberg

Eing. 28. Jan. 2021

(Handwritten signatures and stamps)



der baum braun

Seilunterstützte Baumpflege • Spezialfällungen • Gutachten

der baum braun • Postfach 120356 • 69066 Heidelberg

Gemeinde Gaiberg
Herrn Alexander Wenning
Gemeindeverwaltung
Hauptstr. 44
69251 Gaiberg

**Angebot
AN-21-1536**

LV-Nr.: LV-2836
Bearbeiter: Manuel Erdmann
Datum: 28.01.2021

der baum braun
www.derbaumbraun.de

Heidelberg

Windhof 1
69234 Dielheim
Postfach 120356
69066 Heidelberg
Fon: 0 62 22. 9 48 07 00
Fax: 0 62 22. 9 48 07 01
info@derbaumbraun.de

Regelkontrolle nach Baumkontrollrichtlinie FLL Ausgabe 2020
Regelkontrolle für 382 Bäume

Sehr geehrter Herr Wennig,
nachstehend unterbreiten wir Ihnen unser Angebot.

Hannover

Nienburger Straße 7
31515 Wunstorf
Fon: 0 50 31. 70 59 68
Fax: 0 50 31. 70 59 73
info@derbaumbraun.de

Position	Leistung	EP	GP
01	Baumkontrolle Baumkontrolle gemäß FLL Kontrollrichtlinien Der Grundstückseigentümer ist auch Eigentümer der Bäume, die sich auf dem Grundstück befinden und somit auch verpflichtet, die Verkehrssicherheit der Bäume zu gewährleisten. Laut Rechtsprechung ist der Eigentümer dazu verpflichtet, all jene Vorkehrungen zu treffen, damit von seinem Grundstück keine Gefahren ausgehen oder hat zumindest Sorge zu tragen, dass die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz Dritter rechtzeitig getroffen werden. Gemäß der OHG Rechtsprechung wird die Haftung nach § 1319 ABGB auch auf Bäume ausgedehnt. Baumkontrollen sind immer Momentaufnahmen, durch abiotische oder biotische Einflüsse kann sich jederzeit die Bruch- und Standsicherheit des Baumes unmittelbar verändern und sollte zeitnahe eine erneute Kontrolle durchgeführt werden.		
01.01	EDV Pauschale Einrichtungskosten einmalig 1,00 Stück	80,00 €	80,00 €
01.02	Baumkontrolle Erstaufnahme Erfassung relevanter Baumdaten, Visuelle Kontrolle der Verkehrssicherheit, incl. elektronischer Datenerfassung, schriftlicher Dokumentation und Maßnahmenvorschläge Abrechnung nach Stückzahl 382,00 Stück	9,90 €	3.781,80 €
		Übertrag: 3.861,80 €	



Ihr Experte für
Garten & Landschaft



der baum braun
Björn Braun
Steuer-Nr.: 32046/27730

Volksbank Heidelberg
IBAN: DE75 6729 0000 0041 2899 02
BIC: GENODE61HD1

Sparkasse Wunstorf
IBAN: DE60 2515 2490 0000 3845 60
BIC: NOLADE21WST

**DAS BESTE
FÜR IHRE BÄUME**
www.derbaumbraun.de

Angebot - Nr.: AN-21-1536

Seite: 2

LV-Nr.: LV-2836

28.01.2021

Position	Leistung	EP	GP
		Übertrag: 3.861,80 €	
01.03	Baumnummern aus Kunststoff liefern und anbringen Abrechnung nach Stückzahl		
	382,00 Stück	0,99 €	378,18 €
01.04	Alternativ Baumnummern aus eloxiertem Aluminium 3-teilig, verschraubt.		
	382,00 Stück	1,25 €	(477,50) €
01.05	Erfassung der Baumstandorte mit GPS-Technik Abrechnung nach Stückzahl		
	382,00 Stück	0,15 €	57,30 €
01.06	Bedarf Wir bieten an, für jedes Stadtgebiet ein Shape-File zur Verfügung zu stellen, was problemlos in jedem GIS weiterverarbeitet werden kann. Alternativ steht unter anderem auch ein Export in eine CSV-Datei zur Verfügung, die mit Excel weiter verarbeitet werden kann. Pläne werden digital zur Verfügung gestellt. Bearbeitung auf Wunsch je nach Aufwand.		
	Die Beschaffung digitaler Flurstückskarten ist nicht Teil unseres Angebotes!		
	1,00 Stück	90,00 €	(90,00) €
	Ein Kontrollintervall von 9 Monaten für alle Bäume ist wichtig, damit Vitalität und Schadbilder wechselweise mit und ohne Belaubung und zu verschiedenen Phasen der Vegetation geprüft werden. So empfiehlt es auch der Gesetzgeber. Dadurch wird das Risiko geringer, dass Schäden/Vitalitätsstörungen übersehen werden.		
01.07	EDV-Pauschale Folgekontrolle		
	1,00 Stück	38,00 €	38,00 €
01.08	Folgekontrolle Visuelle Kontrolle incl. elektronischer Datenerfassung, schriftlicher Dokumentation und Maßnahmenvorschläge Kontrollintervall 9 Monate Abrechnung nach Stückzahl		
	382,00 Stück	7,90 €	3.017,80 €

Übertrag: 7.353,08 €

Angebot - Nr.: AN-21-1536

Seite: 3

LV-Nr.: LV-2836

28.01.2021

Position	Leistung	EP	GP
		Übertrag: 7.353,08 €	
01.09	<p>Bedarf Gutachterliche Tätigkeit / Sondermaßnahmen Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand / Tagesbericht 1,00 Std</p> <p>Nach extremen Witterungsereignissen (Orkanen, Eisregen etc.) müssen in den davon betroffenen Bereichen Zusatzkontrollen erfolgen, um offensichtliche Schäden und Gefahren (z. B. angebrochene/lose Äste, Umsturzgefahr) zu erkennen.</p> <p>Bei Schadensfällen (z. B. Aufprallunfälle durch Kfz), erheblichen Veränderungen im Baumumfeld (z. B. größere Baumaßnahmen, Aufgrabungen im Wurzelbereich) oder erheblichen Eingriffen in den Baum muss ebenfalls eine Zusatzkontrolle erfolgen.</p> <p>Das weitere Vorgehen ist festzulegen.</p> <p>Nach Durchführung der fachlich qualifizierten Inaugenscheinnahme muss festgelegt werden, ob oder welche weiteren Maßnahmen einzuleiten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Handlungsbedarf - Handlungsbedarf mit Angaben zu Dringlichkeit (z. B.: sofort, innerhalb von 2 Wochen, innerhalb von 6 Monaten, innerhalb der nächsten 2 Jahre), z. B.: <ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung - eingehende Untersuchung - Änderung des Regel-Kontrollintervalls - baumpflegerische Maßnahmen - Fällung 	61,00 €	(61,00) €
Summe	Baumkontrolle		7.353,08 €

Übertrag: 7.353,08 €

Angebot - Nr.: AN-21-1536
LV-Nr.: LV-2836

Seite: 4
28.01.2021

Übertrag: 7.353,08 €

Nettobetrag	7.353,08 €
MwSt 19,00 %	1.397,09 €
Bruttobetrag	8.750,17 €

Alle Arbeiten werden nach ZTV Baumpflege und den geltenden UVV durchgeführt.

Dieses Angebot behält 3 Monate seine Gültigkeit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Manuel Erdmann



• Holzernte

• Waldbewirtschaftung

• Landschaftspflege

Forstservice S. Ihrig • Erlenweg 6 • D-69429 Waldbrunn

Gemeinde Gaiberg
Alexander Wenning
Hauptstraße 44

69251 Gaiberg



ANGEBOT

Datum: 14.01.21
Angebot. Nr.: GG3-2021
St. Nr.: 46069/39504

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit/Menge	Preis je Einheit	Summe
1	Erfassung und Erstkontrolle der gemeindeeigenen Bäume im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht			
	Einzelbäume	je Baum 382	7,60 €	7,60 € 2.903,20
	Baumgruppen	je Baum	6,50 €	6,50 €
2	Regelkontrolle/Löschungen/ Erfassung von Neuanpflanzungen	je Baum	4,70 €	4,70 €
3	Plakatierungsmaterial (Nummernplättchen inkl. Nägel)	VPE 200 x 2	85,00 €	85,00 € 170 €
4	Maßnahmauswertung, Zusatzkontrollen nach bes. Ereignissen (Baumaßnahmen, Witterungsereignisse) Zusammenstellung der Maßnahmen für evtl. Ausschreibungsunterlagen nach Zeitaufwand	Arbeitsstunde	45,00 €	45,00 €

+ MWST 19%
3.657,10€
Fortsetzung Seite 2

Geschäftsräume:
Erlenweg 6
D-69429 Waldbrunn-Schollbrunn
www.ihrig-forst.de
E-Mail: info@forstservice-ihrig.de

Telefon:
0 62 74 - 92 71 01
01 71 - 57 30 272
Telefax:
0 62 74 - 92 71 02

Bankverbindung:
Sparkasse Neckartal-Odenwald
IBAN: DE90674500480003136041
BIC: SOLADES1MOS
Volksbank Limbach
IBAN: DE88674623680000174521
BIC: GENODE11LMB

Vielen Dank für Ihre Anfrage !



• Holzernte

• Waldbewirtschaftung

• Landschaftspflege

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sämtliche Arbeiten werden von einem FLL zertifizierten Baumkontrolleur nach den Richtlinien der FLL ausgeführt. Alle Maßnahmen können mit der Software der Firma Ingenieurbüro Schwing und Dr. Neureither rechtssicher erfasst und dokumentiert werden. Die technischen Voraussetzungen (Erfassungsggerät, Software für Dokumentation und Auswertung), sowie die entsprechenden Kontakte zum Ingenieurbüro Schwing und Dr. Neureither sind unsererseits vorhanden. Das benötigte digitale Kartenmaterial muss vom Auftraggeber bei der Firma Schwing und Dr. Neureither beauftragt werden (falls noch nicht vorhanden).

Für Zusatzkontrollen nach besonderen Ereignissen oder bei Gefahr in Verzug bieten wir eine 24h Erreichbarkeit, sowie entsprechende Ortskenntnisse im Gemeindegebiet.

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und würden uns über ein persönliches Gespräch freuen, in dem wir Ihnen gerne alle Einzelheiten einer Aufnahme und Kontrolle von Bäumen im öffentlichen Bereich erläutern könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Forst- Dipl. Forsting. Sven Ihrig
Service Erlenweg 6
D-69429 Waldbrunn-Schollbrunn
Sven Ihrig Mobil 0171 5730272
Dipl. Forsting. (FH) www.ihrig-forst.de

Maui oder Juni

Geschäftsräume:
Erlenweg 6
D-69429 Waldbrunn-Schollbrunn
www.ihrig-forst.de
E-Mail: info@forstservice-ihrig.de

Telefon:
0 62 74 - 92 71 01
01 71 - 57 30 272
Telefax:
0 62 74 - 92 71 02

Bankverbindung:
Sparkasse Neckartal-Odenwald
IBAN: DE90674500480003136041
BIC: SOLADES1MOS
Volksbank Limbach
IBAN: DE88674623680000174521
BIC: GENODE1LMB

Vielen Dank für Ihre Anfrage !